

# Chemspeed Technologies AG – Erklärung gemäß des schweizerischen Obligationenrechts

Dieser Bericht der Chemspeed Technologies AG bezieht sich auf die Sorgfalts- und Berichtspflichten im Zusammenhang mit Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit gemäß Art. 964j-k des Schweizerischen Obligationenrechts und der Schweizerischen „Verordnung über die Sorgfaltspflicht und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit“ (VSoTr). Er gilt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Als Teil der Bruker Corporation sind wir uns unserer Rolle als ein globaler Unternehmensbürger (Corporate Citizen) bewusst und respektieren die Menschenrechte jedes Einzelnen. Wir dulden in unseren Einrichtungen keine Zwangsarbeit, unfreiwillige Arbeit oder Kinderarbeit und in keinem Teil unserer Lieferkette.

Unsere Prozesse zum Lieferkettenmanagement sind darauf ausgerichtet, die Einhaltung grundlegender Menschenrechte durch Lieferanten zu etablieren, zu unterstützen und kontinuierlich zu verbessern. Insbesondere erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Arbeits- und Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden respektieren und sie mit Würde und Respekt behandeln, unter Einhaltung der globalen Menschenrechtsstandards, wie sie von der internationalen Gemeinschaft allgemein verstanden werden.

## Konfliktmineralien & Metalle

Wir beziehen Materialien und Komponenten von verschiedenen Lieferanten, die entweder Standardprodukte sind, oder nach unseren Spezifikationen hergestellt werden. Wir setzen uns für verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken bei unseren Lieferanten ein, mit dem Ziel, die Verwendung von Mineralien aus Konfliktgebieten, die direkt oder indirekt Konfliktparteien finanzieren oder begünstigen, zu unterbinden. Dies ist in unserer [Conflict Mineral Policy](#) dargelegt.

Die Analyse aller Importe und Bezüge innerhalb der Schweiz im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 hat ergeben, dass die Chemspeed Technologies AG im genannten Zeitraum keine Mineralien oder Metalle gemäß der in Anhang 1 der VSoTr aufgeführten Tarifnummern über den relevanten Schwellenwerten in die Schweiz importiert und/oder in der Schweiz bearbeitet hat.

Zusätzlich zu dieser Analyse berichtet die Chemspeed Technologies AG jährlich an Bruker Corporation im Zuge des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Section 1502).

## **Menschenrechtlicher Sorgfaltspflichtenprozess mit Fokus auf Kinderarbeit in der Lieferkette**

Wir legen Wert auf Integrität, Respekt und Vertrauen. Ethisches Verhalten, Chancengleichheit und Compliance stehen im Mittelpunkt unseres Geschäfts. Die Worte „Innovation with Integrity“ sind ein Aufruf an jeden Mitarbeitenden, in jedem Aspekt unseres Geschäfts nach Exzellenz zu streben. Sie sind der Grundstein für alles, was wir tun, und die Basis für alles, wofür wir als Unternehmen stehen.

Unser [Verhaltenskodex](#) ist das grundlegende Dokument unseres Compliance- und Ethikprogramms. Er legt unser Engagement fest, Geschäfte mit den höchsten Standards in Bezug auf Ethik und Integrität zu tätigen.

Der Verhaltenskodex gilt für alle unsere Mitarbeitenden. Er wird neuen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und regelmäßig oder nach Bedarf überprüft. Unsere Mitarbeitenden müssen regelmäßig an Schulungen zum Verhaltenskodex teilnehmen. Darüber hinaus werden im Rahmen unserer Compliance-Schulungsprogramme Schulungen zu verschiedenen Ethik- und Compliance-Themen zugewiesen. Diese Schulungsprogramme helfen unseren Mitarbeitenden, ihre gesetzlichen Verpflichtungen, die Erwartung, ethisch zu handeln, und den Umgang mit den mit ihrer Arbeit verbundenen Risiken zu verstehen.

Wir haben zudem einen [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) eingeführt. Dieser formuliert unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und deren Mitarbeitende und Vertreter (einschließlich Unterlieferanten und Subunternehmer). Wir sind der Ansicht, dass dieser Verhaltenskodex einen wichtigen Rahmen für die Lieferanten von Bruker darstellt, um ihre Geschäfte auf rechtlich konforme und nachhaltige Weise zu führen und unsere internen Standards für das Geschäftsgebaren zu erfüllen. Der Verhaltenskodex für Lieferanten betont die Verantwortung unserer Lieferanten, den Verhaltenskodex einzuhalten und ihn an alle ihre Mitarbeitenden und an Dritte, die sie zur Unterstützung unseres Geschäfts einsetzen, mitzuteilen, es sei denn, ein Lieferant verfügt über einen im Wesentlichen gleichwertigen, schriftlichen, vollständig übernommenen und aktiv überwachten Verhaltenskodex. Zudem behalten wir uns im Verhaltenskodex für Lieferanten das Recht vor, die Einhaltung des Kodex durch Selbstbeurteilungen, (Drittparteien-) Audits und/oder andere Überwachungsmaßnahmen zu überprüfen und im Falle von Verstößen Korrekturmaßnahmen zu verlangen sowie gegebenenfalls die Vereinbarung mit dem Lieferanten zu kündigen.

Sowohl in unserem Verhaltenskodex als auch im Verhaltenskodex für Lieferanten wird Kinderarbeit explizit thematisiert und klargestellt, dass Kinderarbeit weder in unseren eigenen Einrichtungen noch in unserer Lieferkette geduldet wird.

## **System zur Rückverfolgung der Lieferkette und Risikomanagement**

Wir erachten es als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenzielle und tatsächliche negative menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen

Handelns auf Menschen entlang der Wertschöpfungskette in einer angemessenen Art und Weise zu untersuchen.

Derzeit erarbeiten wir weitere Prozesse und optimieren kontinuierlich die Abläufe des Risikomanagements.

### **Bereitstellung eines Meldeverfahrens**

Als Methode zur Überwachung potenzieller Verstöße gegen Gesetze oder Bruker-Richtlinien (z. B. Bruker Verhaltenskodex) haben wir ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über das alle Personen (Mitarbeitende und externe Hinweisgeber) mögliche Compliance-Verstöße, einschließlich potenzieller Menschenrechts- und Umweltverstöße, die innerhalb des Unternehmens oder in seiner Lieferkette auftreten, melden können (Bruker [Integrity Line](#)). Das Hinweisgeber-Verfahren ist so konzipiert, dass Bedenken gemeldet werden können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen, da die Identität vertraulich behandelt wird und Meldungen auf Wunsch anonym erfolgen können. Das Hinweisgebersystem wird von einem externen Anbieter bereitgestellt und ist über das Internet und per Telefon erreichbar.

Alle Meldungen werden ernst genommen und gründlich untersucht. Jede Meldung wird an die Compliance-Abteilung von Bruker weitergeleitet, die eine Prüfung der Angelegenheit durchführt. Wird eine Meldung als relevant, plausibel und begründet eingestuft, wird die Angelegenheit im Rahmen einer internen Untersuchung weiterverfolgt. Das Hinweisgebersystem bietet die Möglichkeit, mit dem Hinweisgeber im Austausch zu bleiben und die Ergebnisse der Untersuchung mitzuteilen, auch wenn die Meldung anonym eingereicht wurde.